

Hort-Gutschein - Erweiterung

Ein bestehender Bedarfsbescheid kann auf Antrag erweitert werden, wenn die Betreuungszeit nicht ausreicht.

- 1. - 4. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schul- und Ferienzeit
- 5. - 6. Klasse: die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schulzeit
- 5. - 6. Klasse: die Bedarfsanerkennung für die Ferien erfolgt auf gesonderten Antrag nur mit Stellungnahme der Schulleitung

Voraussetzungen

- Betreuungsumfang erhöhen
Ein gültiger Bedarfsbescheid liegt vor.

Erziehungsberechtigte und Kind sind in Berlin gemeldet.
Die Beantragung erfolgt im Jugendamt Ihres Wohnbezirks.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung
<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>
- Notwendige Unterlagen für den Bedarfsnachweis
Vollmacht zur Anmeldung des Kindes des sorgeberechtigten Elternteils, welcher nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.

Kopie des Pflegevertrages, falls es sich um ein Pflegekind handelt.

Bei Zuzug Kopie der Meldebescheinigung
- Nachweis über die Erwerbs-/ Ausbildungssituation
Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, welcher nicht auf dem Antrag unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.

Entsprechend Ihrer Erwerbs-/Ausbildungssituation sind folgende Unterlagen (von beiden Eltern, sofern das Kind von beiden Eltern betreut wird) erforderlich:
Aktueller Nachweis des Arbeitgebers über die bestehende Erwerbstätigkeit (bzw. Beginn der Arbeitsaufnahme) mit konkreten oder veränderten Arbeitszeiten.

Nachweis einer Ausbildung oder eines Studiums zum gewünschten Änderungszeitpunkt.

Nachweis über die bestehende Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit (z.B. Gewerbeanmeldung, Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse, Bescheinigung vom Steuerberater, Bescheinigung vom Finanzamt oder eine Erklärung über Ihre selbständige Tätigkeit).

Praktikumsvertrag

Bestätigung der Aufnahme einer Beschäftigungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme

Nachweis über die Einkommenssituation

Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen.

Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein - Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens - ist möglich.

Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.

Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis im letzten Kalenderjahr waren, legen hierfür den Leistungsbescheid des JobCenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. Bafögnachweise oder bei Renten den Bescheid vom 01.07. des letzten Kalenderjahres sowie den ersten Rentenbescheid oder / und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.

Eltern, die Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben zahlen, legen den Unterhaltstitel und die Nachweise über die Zahlung der letzten drei Monate vor.

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten im Original

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

Formulare

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung für die Jahrgangsstufen 1 - 4 an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder authistischer Behinderung oder den Förderstufen I oder II ab Jahrgangsstufe 5 / Mittelstufe

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

- Antrag auf Ferienbetreuung

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

- Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

- Erläuterungen und Hinweise zur Einkommenserklärung zur Kostenbeteiligung

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

Gebühren

Die Ausstellung der Bedarfsanerkennungsbescheides ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- SGB VIII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Schülerförderungs- und betreuungsverordnung
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchF%C3%B6BetrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Verordnung Kindertagesförderungsgesetz
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaF%C3%B6GV+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=TagEinrKostBetG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Kurzfristig

Zuständige Behörden

Jugendamt im Wohnbezirk

PDF-Dokument erzeugt am 17.07.2018